Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 5

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286156

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inſpektionskreiſes dasjenige ſchriftlich mit, was er zum Heil des Frommen der Schule und ihrer Lehrer erachtete, Lob ſowohl als Tadel. Was nützen wohl den Lehrern und der Volksſchule die gründlichſten und ausführlichſten Jahresberichte, wenn die nichts davon erfahren, an denen es liegt, begangene Fehler zu verbeſſern und im Guten rathlos vorwärts zu ſchreiten? Möchte Hr. Hollmann hierin von den Herren Schulinſpektoren nachgeahmt werden! —

Daß im Aargau das Intereſſe und die Liebe für die Volksſchule nicht abgenommen, beweist neuerdings die Kulturgeſellſchaft des Bezirkes Bremgarten. Dieſelbe hat neulich unter Anderm beſchloſſen: a. An die Lehrer, welche letztes Jahr freiwillig Sonntagsſchulen gehalten, zur Anerkennung der dießfälligen Bemühungen aus der Vereinskaſſe ein Honorar von Fr. 160 zu verabreichen; b. eine Vorſtellung an die Tit. Erziehungsdirektion gelangen zu laſſen, worin dieſelbe angelegentlichſt erſucht werden ſoll, die obligatoriſche Einführung und Organiſation von Fortbildungsanſtalten für die aus der Schule entlaſſene Jugend zu bewirken. —

Das aarg. Schulgeſetz vom Jahr 1835 rief die weibliche Arbeitsſchule in's Leben, ein Inſtitut, welches unſtreitig zu den wohlthätigſten und beliebteſten gehört. Damit dasſelbe immer mehr ſeinen Zweck erreiche, beſchloß der Tit. Regierungsrath auf den Antrag der h. Erziehungsdirektion: „Es ſoll in jedem Bezirk eine ſtändige und tüchtige Oberlehrerin aufgeſtellt werden, welche die Bildungs- und Wiederholungskurſe für Arbeitslehrerinnen in der Regel von 4 zu 4 Jahren abzuhalten und überdieß die Arbeitsſchulen des Bezirkes jährlich mehrere Male zu beſuchen, ſowie deren Jahresprüfungeu beizuwohnen habe. Nach der Zahl der ihrer Inſpektion unterſtellten Arbeitsſchulen und der ihr obliegenden Schulbeſuche wurde eine jährliche Entſchädigung von Fr. 140 bis Fr. 300, und in den Jahren, wo ſie einen Lehrkurs abzuhalten hat, eine Zulage von Fr. 200 beſtimmt. Mit Beginn des nächſten Schuljahres im Frühlinge ſoll dieſe Schlußnahme, wo ſich tüchtige Oberlehrerinnen finden, zur Vollziehung gebracht werden.“ —

Sicherem Vernehmen nach iſt endlich der vor längerer Zeit durch eine Kommiſſion berathene und entworfene neue „Lehrplan“ druckfertig bei der h. Erziehungsdirektion eingetroffen und harrt nur noch der Genehmigung desſelben. Er wird zweifelsohne ſich in kurzer Zeit gedruckt in den Händen der aarg. Lehrer befinden, um ihnen ein ſicherer Wegweiſer zu werden. —

Zürich. (Korr.) Die „Ehrenmeldungen“ im Schweiz. Volksſchulblatt haben mich bisweilen mehr betrübt als erfreut; ſo in heutiger Nummer diejenige der Schulgenoſſenſchaft Uffikon, Kanton Luzern. 20 Fr. Gehaltszulage! Iſt das nicht wie Spott und Hohn? Einem Lehrer mit gewiß ohnehin ſehr

karger Besoldung 20 Fr. Zulage! — Meine Schulgenossenschaft — mit Niedergelassenen und Dienstboten — zählt 248 Einwohner, hat keinerlei Gemeindsvermögen und zahlt mir dennoch jährlich 150 Fr. Zulage über die gesetzliche Besoldung. Die Schulgenossenschaft Aesch, Gemeinde Neftenbach, Bezirks Winterthur, zahlt ihrem Lehrer ebenfalls 180 Fr. Zulage; einzelne größere und reichere Schulgenossenschaften unsers Kantons haben schon bedeutend mehr gethan und damit dem „Staate" ein Beispiel gegeben, daß er thue, wie sie gethan haben. Hoffentlich wirken solche Beispiele endlich und beweisen unserer obersten Landesbehörde, daß das Bedürfniß der ökonomischen Besserstellung der Lehrer ein anerkanntes ist. — Möge diese Hoffnung nicht täuschen!

Glarus. Jugendsparkasse. Die Jugend-Ersparnißkasse der Gemeinde Glarus zeigt für das Jahr 1858 folgendes Ergebniß. Einzahlungen: 14,288 Fr. 62 Rp.; Rückzahlungen: 2190 Fr.; neue Einleger: 99. Die Anstalt zählt 970 aktive Mitglieder, deren Eltern folgende Berufsarten haben: 398 Fabrikarbeiter, 315 Handwerker, 76 Handelsleute, 65 Taglöhner, 39 Bauern, 38 Beamte, 20 Privaten, 19 Holzer. 38 Rückzahlungen sind geleistet worden für 8 Verstorbene, 24 Konfirmirte und 6 Auswandernde. Die Anstalt besteht seit vier Jahren, während welcher Zeit 58,583 Fr. eingelegt und nur 2997 Fr. zurückgezogen worden und das Anstaltsvermögen auf zirka 62,500 Fr. gestiegen ist. Es verdient bemerkt zu werden, daß im letzten Jahr bei vielfach geschmälertem Verdienst nicht weniger als in frühern Jahren eingelegt worden. Die Ergebnisse der Anstalt übertreffen selbst die kühnsten Erwartungen, welche daran geknüpft worden. Fast jedes Kind der Gemeinde hat sein Sparbüchlein; die Pathengelder und Geschenke wandern ziemlich regelmäßig der Kasse zu und es gibt viele arme Kinder, die jeden Monat Einlagen machen. Fabrikkinder, welche 100 Fr. Guthaben besitzen, sind gar nicht wenige. Groß ist der materielle Gewinn, der aus der Anstalt hervorgeht, bedeutender noch die sittliche Rückwirkung auf das Familienleben, denn Ordnung, Fleiß und haushälterischer Sinn gehen Hand in Hand mit wohlgeleiteten Sparkassen. Wir könnten die unserige nicht mehr entbehren.

Graubünden. (Mitgeth.) Der Erziehungsrath findet die Schullokalitäten in Splügen zu klein, die Gemeinde aber will sich den betreffenden Weisungen nicht fügen. Es ist daher Hr. Landammann Passett von Thusis als Regierungskommissär nach Splügen abgeordnet worden.

Nidwalden. Schulwesen. (Korr.) In unserm letzten Berichte hat sich ein Irrthum eingeschlichen, indem es dort am Ende heißt, daß die Regeneration der Volksschule im Jahre 1858 statt 1848 ihren Anfang genommen.